

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 250/2015

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	ja	07.12.2015			

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und der Ergebnisverwendung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

I. Beschlussanträge

Der Gemeinderat der Stadt Biberach stellt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach und den hieraus entwickelten Jahresabschluss fest und fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Jahresabschluss 2014 wurde am 29.05.2015 abgeschlossen. Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2014 wird gemäß § 95 und § 95 b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. § 16 des Eigenbetriebsgesetz (EigBG) festgestellt auf:

A. in der **ERGEBNISRECHNUNG** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge 6.223.709,03 €

Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen 6.248.447,57 €

Ordentliches Ergebnis -24.738,54 €

Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren 0,00 €

Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung -24.738,54 €

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge 40.065,36 €

Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen 15.326,82 €

Sonderergebnis 24.738,54 €

Gesamtergebnis 0,00 €

B. in der FINANZRECHNUNG mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.315.029,25 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>3.147.703,44 €</u>
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	2.167.325,81 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	525.546,19 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>2.566.622,00 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.041.075,81 €

Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf **126.250,00 €**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.023.047,37 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-23.047,37 €

Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres **103.202,63 €**

Gesamtbetrag der haushaltsunwirksamen Einzahlungen	182.917,49 €
Gesamtbetrag der haushaltsunwirksamen Auszahlungen	<u>0,00 €</u>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	182.917,49 €

Anfangsstand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2014	472.234,34 €
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	<u>286.120,12 €</u>
Endstand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2014	758.354,46 €

C. in der VERMÖGENSRECHNUNG mit dem

Gesamtbetrag auf der Aktivseite	44.974.123,82 €
davon Sachvermögen und immaterielles Vermögen	36.097.207,70 €
davon Finanzvermögen	8.876.916,12 €
davon Rückstellungen	0,00 €
davon Verbindlichkeiten	0,00 €

Gesamtbetrag auf der Passivseite	44.974.123,82 €
davon Basiskapital	0,00 €
davon Sonderposten	12.352.935,91 €
davon Rückstellungen	2.100.190,20 €
davon Verbindlichkeiten	30.520.997,71 €

D. ERGEBNISVERWENDUNG

Das Gesamtergebnis beträgt 0 €; damit entfällt die Ergebnisverwendung von Überschüssen bzw. die Deckung von Fehlbeträgen.

2. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wird für das Wirtschaftsjahr 2014 entlastet.

II. Begründung

Zur formellen Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nach § 95 und § 95 b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. § 16 des Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ist das endgültige Ergebnis der Jahresrechnung vorstehend dargestellt und in beiliegendem Lagebericht (**Anlage 1**) erläutert.

Vor der Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat ist sie gemäß § 110 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. § 16 des Eigenbetriebsgesetz (EigBG) vom Rechnungsprüfungsamt örtlich zu prüfen. Die örtliche Prüfung wurde durchgeführt und mit Schlussbericht vom 21. Oktober 2015 abgeschlossen. In diesem Schlussbericht ist dargelegt, dass die Jahresrechnung 2014 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung festgestellt und die Entlastung der Betriebsleitung beschlossen werden kann. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist als **Anlage 2** dieser Vorlage beigefügt.

Leonhardt

Anlagen (bitte extra ausdrucken)